



16.03.2023

Schulungsunterlagen: Menschen in psych. Ausnahmesituationen

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG, per E-Mail vom 27.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o.g. Antrag wird um Zusendung folgender Unterlagen gebeten:

- *Aktuelle Schulungsunterlagen für Polizeibeamte zu: Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen und/oder auffälligen Verhaltensweisen*
- *Aktuelle Schulungsunterlagen für Polizeibeamte zu: Umgang mit suizidgefährdeten Menschen und/oder Menschen in akuten Suizidlagen*

Zu dieser Bitte nehmen wir von Seiten des Fachbereichsrates Polizei wie folgt Stellung:

Vorbemerkung zum Antrag

Durch den Studiengang BA Polizeivollzugsdienst (PVD) werden keine Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen ausgebildet, sondern Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter. Im Rahmen dieses dualen Studiums kommen während der fachtheoretischen Ausbildung „Schulungsunterlagen“ vor dem Hintergrund der Freiheit von Forschung und Lehre nicht zum Einsatz. Wissenschaftliche Fachliteratur, die als Grundlage für die Lehre zu den im Antrag genannten Themen und polizeilichen Aufgabenfeldern in Frage kommen, sind u.a.:

- Hermanutz, M., & Hermanutz, U. (2016). Psychische Störungen – Erkennen, Verstehen, Intervenieren. In T. Porsch, & B. Werdes (Hrsg.), Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei (S. 209-235). Hogrefe.
- Lasogga, F., & Gasch, B. (2011). Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis (2. Auflage). Springer.
- Nolden, S. (2020). Professionelle polizeiliche Gesprächsführung: Ein Lehr- und Trainings-Handbuch mit praxisnahen Übungen (1. Auflage). Verlag Deutsche Polizeiliteratur.
- Posch, L. (2021). Polizeirelevante psychische Störungen. Kompaktwissen für Polizeistudium und -praxis. Boorberg.
- Schmalzl, H.P. (2022). Die Gefährlichkeit von Begegnungen der Polizei mit psychisch auffälligen Personen im Einsatz. In M. Staller, & S. Koerner (Hrsg.), Handbuch polizeiliches Einsatztraining (S. 469-481). Springer.
- Teismann, T. (2018). Suizidalität. In J. Margraf, & S. Schneider (Hrsg.), Lehrbuch der Verhaltenstherapie, Band 2 (4. Auflage, S. 171–184). Springer.
- Wittmann, L. (2022). Menschen mit psychischen Erkrankungen in Polizeieinsätzen – Besonderheiten und deren Bedeutung für die Praxis. In M. Staller, & S. Koerner (Hrsg.), Handbuch polizeiliches Einsatztraining (S. 413-429). Springer.

Grundlage für den fachpraktischen Teil der Ausbildung im Rahmen des Trainings beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) NRW bilden die für die Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entwickelten Konzepte zum insbesondere kommunikativen Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen. Die hier verwendeten

Unterlagen sind jedoch als „VS – NfD“ (Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch) eingestuft und können daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Hinweise zur Ausbildung zum Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen bzw. suizidgefährdeten Menschen im Rahmen des Studiengangs BA PVD

Beim Studiengang BA PVD handelt es sich um einen grundständigen und kompetenzorientierten Studiengang. Vor diesem Hintergrund werden die Studierenden aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven in die Lage versetzt, auch in komplexen, kritischen und konfliktreichen Situationen deeskalierend, sozial kompetent sowie handlungs- und rechtssicher zu agieren. Die Herausforderungen solcher Einsätze werden dabei verteilt über den dreijährigen Studiengang in unterschiedlichen Teilmodulen in Theorie, Training und Praxis thematisiert, eingeübt und reflektiert:

Polizeiliche Einsätze mit sog. „hilflosen Personen“, zu denen u.a. auch psychisch erkrankte oder suizidgefährdete Menschen gehören können, sind dabei bereits im Grundstudium (GS) 3.2 („Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz“) ein Thema im Fach „Einsatzlehre“. Zu den hier lehrrelevanten Kompetenzziele gehört u.a. auch die Fähigkeit, „den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen“. Parallel dazu setzen sich die Studierenden intensiv mit u.U. hier notwendigen freiheitsentziehenden Maßnahmen wie der Ingewahrsamnahme nach §35 PolG NRW oder der einstweiligen Unterbringung (§126a StPO) im Fach Eingriffsrecht (GS 2) auseinander. Ausgewählte Standardmaßnahmen unter dem Einsatzstichwort „Hilflose Person“ werden daraufhin mit Berücksichtigung der Eigensicherung im Training (GS 7.1) eingeübt sowie unter tutorieller Begleitung im Rahmen der Praxisausbildung (GS 8) gezielt aufgegriffen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden solche Einsätze dann im Hauptstudium (HS) 1.3.1 („Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen“). Die Studierenden werden hier aus der Sicht der (Klinischen) Psychologie dazu befähigt,

- „allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen“;
- sie werden in die Lage versetzt, „angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren“;
- sie lernen, „Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß polizeilich relevanter psychischer Erkrankungen zu benennen“ sowie „verschiedene Theorien zur Erklärung aggressiven Verhaltens zu interpretieren, Aggressionstheorien in unterschiedlichen polizeilichen Kontexten zur Verhaltensklärung anzuwenden und verschiedene Möglichkeiten der Kriminalprävention und Intervention bei aggressivem Verhalten kritisch zu beurteilen“.

Fragen vor allem des Opferschutzes für psychisch belastete oder erkrankte Menschen sind Gegenstand des HS 2.3.4 („Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge“). Im Zusammenhang etwa mit der Diskussion psychischer Störungsbilder sowie Fragen der „psychischen ersten Hilfe“ werden hier den Studierenden u.a. die Fähigkeit vermittelt, „die Symptome einer akuten Belastungsreaktion und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen“ sowie „relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren.“ Auf dieser Basis werden die Studierenden im sog. „Training sozialer Kompetenzen“ (TSK) 3 dazu in die Lage versetzt, „einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen.“ In unterschiedlichen Rollentrainings üben die Studierenden hier Interventionen und Deeskalationsstrategien in hoch emotionalen Gesprächssituationen ein. Begleitend zu diesem sozialwissenschaftlich-handlungsorientierten Zugang thematisieren die Lehrenden aus dem Bereich Kriminalistik im HS 2.1.1 (Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen) „Spurenbilder bei Suizid“ mit dem Ziel einer „Abgrenzung zu Fremdverschulden“.